

Paper-ID: VGI_190843



Die Geodäten in der Zivilpraxis

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **6** (12), S. 380–382

1908

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_190843,  
  Title = {Die Geod{\a}ten in der Zivilpraxis},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {380--382},  
  Number = {12},  
  Year = {1908},  
  Volume = {6}  
}
```



4. In Erwägung des Umstandes, daß die Finanz-Landesdirektion den amtlichen Versprechungen, welche die Sanierung der trostlosen Beförderungsverhältnisse der Evidenzhaltungs-Geometer bezwecken, ausweicht; ferner, daß der Dienst beim Kataster verantwortungsvoll und beschwerlich ist, die von den Evidenzhaltungs-Geometern bezogene Entlohnung aber nicht im entsprechenden Verhältnisse zu den Anforderungen steht; endlich in Anbetracht der sklavischen Dienstverhältnisse der Evidenzhaltungs-Geometer bringt die Versammlung die nachfolgende Ansicht zum Ausdrucke:

Die Absolventen des geodätischen Kurses der Lemberger Polytechnik sollten den Evidenzhaltungsdienst insolange meiden, bis die im Memorandum des Vereines der österr. k. k. Vermessungsbeamten, welches am 3. Juni 1906 dem Finanzministerium überreicht wurde, enthaltenen berechtigten Forderungen von diesem Ministerium insgesamt berücksichtigt werden.

5. In Erwägung, daß die Entsendung einer Delegation nach Wien mit Kosten verbunden sein wird, werden die Kollegen zu Sammlungen aufgefordert und zur Schaffung einer Art festen Fonds für diesen Zweck.

6. Die Versammlung macht die Regierung und die maßgebenden Kreise auf den Nutzen aufmerksam, welcher aus der Institution der Grundbücher fließt und auf die Kreierung eines Standes vom technischen Personal zu deren Führung; wendet sich in erster Linie an die Ministerien der Finanzen und der Justiz mit dem warmen Appell, diese Angelegenheit gründlich zu prüfen und entsprechende Anordnungen dem gesetzgebenden Körper baldigst vorzulegen. Die Ausführung dieses Beschlusses wird der zu diesem Zwecke gewählten Delegation aufgetragen.

7. Der gewählten Delegation wird von der Versammlung zur Pflicht gemacht, sich mit den Kommassationsverhältnissen in Galizien zu beschäftigen und hernach sowohl bei der Regierung als auch bei der autonomen Behörde Schritte zu unternehmen, daß die Kommassierungsgesetze baldigst ins Leben treten und das Kommassationspersonal im k. k. Landesbureau für agrarische Operationen entsprechend vermehrt wird.

Die Geodäten in der Zivilpraxis.

Betrachten wir den geradezu unheimlichen Zudrang zum Studium des geodätischen Kurses, dessen II. Jahrgang beispielsweise heuer in Wien über hundert Hörer zählte; so erfaßt uns Eingeweihte bange Sorge um das Schicksal der künftigen Absolventen. Denn abgesehen von den herben Enttäuschungen im angestrebten Berufe selber, wird ihnen auch dieser selbst bald verschlossen sein, weil bei solch hoher Frequenz die noch unbesetzten Elevenstellen in Kürze versiegen müssen. Eine dringende Notwendigkeit wäre es daher vor allem, auf die interessierten Kreise durch die Zeitungen aufklärend zu wirken; hiezu ergänzend sei diesmal versucht, von einem bis jetzt allerdings unfruchtbaren Absatzgebiete zu sprechen, von der Verwendung der Geodäten in der Zivilpraxis.

Vergleichen wir, was ja sehr naheliegend ist, die technischen Bureaus bezüglich ihrer Funktionäre mit den Rechtsanwaltschaften, so ist hiebei zu beob-

achten, daß ein beträchtlicher Kontingentsatz von Juristen als Konzipienten in dem zuletzt erwähnten Berufe Stellung findet.

Wie sieht es nun in den technischen Bureaus aus? Die geodätischen Arbeiten werden zum Großteile von autorisierten Bauingenieuren übernommen, welche Praxis sich ja unstreitbar mit dessen sonstigen bautechnischen Arbeiten verbinden läßt. Diese Vielseitigkeit schließt jedoch bei einer größeren Inanspruchnahme schon die persönliche Ausführung aller dieser Arbeiten aus, und es wird daher die Notwendigkeit eintreten, sich teilweise von geodätisch gebildeten Akademikern vertreten zu lassen, wie z. B. ein Rechtsanwalt seinen Juristen zur Verteidigung einer Partei bevollmächtigt.

So logisch diese Theorie erscheint, so skandalös geradezu ist die gegenwärtig geübte Praxis in der Wirklichkeit.

Die geodätischen Arbeiten erscheinen der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Ziviltechniker als die minderwertigsten und sie betrauen damit eine Anzahl von «Assistenten», denen in einem speziell dem Schreiber dieser Zeilen bekannten Falle sogar das Tätigkeitsgebiet eingeteilt wurde und einer davon gewissermaßen als Filialleiter sogar in «seinem Bezirke» den Wohnsitz aufschlug. Diese Herren «Assistenten» haben ihre Befähigung wahrscheinlich teils als Pionierunteroffiziere, teils als Forstgehilfen, im besten Falle in Gewerbeschulen erworben und sie erhalten durch den Machtspruch des Chefs die moralische und geodätische Qualifikation taxfrei zuerkannt, als Sachverständige Grenzstreitigkeiten anzutragen, Mappenberichtigungen aufzunehmen u. s. w.

Vom geschäftlichen Standpunkte des Unternehmers betrachtet, erscheint dieser Vorgang allerdings ganz einträglich, uns ist er aber eine offene, unverantwortliche Umgehung der hinreichend bekannten Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 5. Jänner 1888, Z. 40.680 vom Jahre 1887, die nur Arbeiten autorisierter Ziviltechniker u. s. w. zuläßt.

Die Schädlichkeit dieser traurigen Verhältnissen liegt klar zutage. Ist es doch einzusehen, daß jene stetig wechselnden Kurpfuscher für die Güte der Mappen weder Verständnis noch Interesse haben, daher ihre Ausführungen auf das bloße Parteieninteresse durch Seiten- und Diagonalmessung für die Flächenbestimmung sich beschränken, was schon ein intelligenterer Maurer zu bewerkstelligen vermag, deren Daten aber für die einwandfreie Situationsgestaltung auf den Mappen meist gänzlich unzureichend sind.

Die öffentliche Anerkennung jener Hilfskräfte als Art Kollegen ist vielfach bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden und es kommt nicht selten vor, daß ein Assistent um die Erlaubnis zu kopieren ersucht und sich selbst für die vorzunehmende Vermessung bei dem Evidenzhaltungs-Funktionär Informationen erbittet.

Sehen wir von der bedenklichen Gewissenhaftigkeit einiger Ziviltechniker ab, die sich nicht scheuen, jahraus-jahre in selbst gänzlich unbrauchbare Arbeiten ungeschaut durch ihre Unterschrift zu «beglaubigen», so muß eingestanden werden, daß die Hauptschuld an dieser Einführung jene Evidenzhaltungsgeometer trifft, die in unglaublicher Gleichgültigkeit diesen Vorgang ignorieren, ja sogar vielfach durch Entgegenkommen unterstützen.

Jeder Kollege möge es sich darum zur Aufgabe stellen, seinen Bezirk von diesem Winklertume endlich radikal zu säubern; wir sind dies dem Ansehen unseres Standes schuldig. Dann wird auch für die Absolventen unseres Kurses die Aussicht auf ein Unterkommen im Privatdienste sich erschließen, einem Gebiete, das für alle Zukunft nur den Akademikern angehören soll und darf.

Nachruf!

In dem Kurorte Krynica verschied, wie wir schon berichteten, der Evidenzhaltungs-Oberinspektor Johann Maciaga an einem schwerem Herzleiden am 8. September l. J.; von Natur aus kränklich, hat er sich, nach Aussage der Ärzte, die letzte Krankheit durch Überanstrengung bei Ausübung seines Amtes in dem gebirgigen Vermessungsbezirke Myslenice zugezogen.

Am 3. September zum Besuche seiner im Bade Krynica weilenden Gemahlin schon unwohl angekommen, verschlimmerte sich sein Zustand im Laufe weniger Tage derart, daß trotz außerordentlicher Hilfe von fünf Ärzten am 8. September um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags der Tod eintrat.

Der Verblichene war infolge seiner Rechtlichkeit, Milde und Herzengüte allgemein beliebt; sein Pflichtgefühl und seine Gewissenhaftigkeit führte bis zur Pedanterie, mit welcher er wohl sich selbst am meisten quälte. Stets bestrebt, jedermann zu helfen, hat er nur die eigenen Leistungen unterschätzt und war von denselben nie befriedigt. Sein Ehrgeiz, dem Berufe voll und ganz nachzukommen, brachte ihn dazu, daß er nach volltägiger auswärtiger Arbeit bei Ausübung des Aufsichtsdienstes noch bis spät in die Nacht geodätische und mathematische Werke eifrig studierte. In der letzten Zeit hat er sich für die Neuaufnahme der Stadt Podgórze, welche in seinen Aufsichtsrayon fiel, sehr interessiert und war stets bestrebt, an derselben mitzuwirken.

Er starb in einer für die galizische Evidenzhaltung sehr kritischen Zeitperiode, wo man tüchtige, erfahrene, hochschulmäßig vorgebildete Beamte so sehr benötigt, um der in unserer Provinz eingeführten Revision der Grundbücher zu entsprechen, dabei die Evidenzhaltungsagenden nicht zu versäumen und an der Heranziehung und Heranbildung eines entsprechenden technischen Nachwuchses zu arbeiten.

Maciaga war Wiener Polytechniker, hat eine Prüfung für Ziviltechniker abgelegt und hat auch einige Jahre in Bosnien und Herzegowina mitgearbeitet.

Der Dezenat der galizischen Aufsichtsorgane hat durch den vorzeitigen Tod (56 Jahre alt) Maciaga's einen empfindlichen Verlust erlitten, welcher für längere Zeit nicht zu ersetzen ist und man wird seiner unsmehr gedenken, als er in jeder Hinsicht als eine ausgezeichnete, gediegene Arbeitskraft hochgeschätzt und als guter Kollege beliebt war. Friede seiner Seele!

Sanok, 27. Oktober 1908

Zaklinski L.,
Evidenzh.-Oberinspektor.